17

Untere Bauaufsicht- u. Denkmalschutzbehörde	Bad Schwalbach, 25.02.2022
Herr Pohl	☎ 511
Fachdienstleiter	

An

ST-KR

über stellv. FBL´in III lu CJR

über Dezernent (Freigabe per Mail am 25. Februar 2022)

über Landrat i 25. Februar 2022

Kleine Anfrage:
Bauvorhaben „Kammstraße" in Kiedrich, 13/22, vom 22. Februar 2022,
Herr Benno Pörtner, Herr Jasper Klos

Antwortvorschlag

1. **Wann ist der geplante Baubeginn für das Bauvorhaben „Kammstraße" in Kiedrich?**

   Der Baubeginn wurde zum 17.10.2021 angezeigt.

2. **Ist das Bauvorhaben konform mit dem Denkmalschutz, insbesondere in Bezug auf das Gebäude „Winzerhaus"?**

   Das Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises und dem Landesamt für Denkmalpflege genehmigt. Entsprechende Bedingungen, Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

3. **Wie wird das denkmalgeschützte Gebäude Winzerhaus" in das Bauvorhaben integriert?**

   Das geplante Vorhaben besteht aus mehreren Gebäudeteilen. Entlang der Kammstraße entstehen 2 neue Gebäude, zwischen denen sich eine Zufahrt/ein Zugang zu dem Innenhof befindet. Von der Kammstraße aus ist das Winzerhaus durch die Zufahrt sichtbar. In diesem, nordwestlich anschließenden Innenhof befindet sich das, durch den Abriss von Bestandsgebäuden, freigestellte denkmalgeschützte „Winzerhaus". Entlang der südwestlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenzen in Abstand zu dem Winzerhaus entstehen neue Gebäude. Das Vorhaben ist auf der Seite der „Berner Group" aussagekräftig dargestellt.
   https://www.kammstrasse-kiedrich.de/

4. Ist das „Winzerhaus“ nach Fertigstellung des Bauvorhabens noch sichtbar oder wird es durch die neuen Gebäude verdeckt?

Siehe Frage 3.

Uwe Pohl
Fachdienstleiter